

**Fachspezifische Bestimmungen
für das Zertifikatsprogramm
Professional Skills
als Zusatzstudium
(Erwerb von 20 ECTS-Punkten)
an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg**

vom 6. August 2025

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2025-73)

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums, Zertifikat	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit	2
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	2
§ 5 Prüfungsausschuss	3
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	3
§ 6 Fachspezifische sonstige Prüfungen	3
§ 7 Gesamtnote, Bereichsnote	4
3. Teil: Schlussvorschriften	4
§ 8 Inkrafttreten	4
Anlage: Studienfachbeschreibung (SFB)	5

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Zertifikatsprogramme (ZASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 12. März 2025 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2025-21) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Zertifikat

(1) ¹Das Zertifikatsprogramm Professional Skills (im Folgenden: PSZ) wird vom Career Centre (Referat 2.5 der Abteilung 2: Servicezentrum Studierende) als Zusatzstudium gemäß Art. 77 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BayHIG angeboten und richtet sich an Studierende der JMU.

²Ziel des Zertifikatsprogramms ist es, die Studierenden auf den globalen Arbeitsmarkt der Zukunft vorzubereiten und schon während des Studiums für Berufstätigkeiten bzw. Handlungskontexte zu sensibilisieren, die es teilweise noch nicht gibt bzw. die schwer plan- und vorhersehbar sind.

³Professional Skills ermöglichen es, die hierfür notwendigen Anpassungen selbstständig zu planen und zu leisten. ⁴Unvorhersehbare Anforderungen in der Arbeitswelt verlangen Kompetenzen, die Studienfächer (möglicherweise) allein nicht vermitteln. ⁵Dabei ist ein hohes Maß an Eigeninitiative erforderlich, die durch den (zusätzlichen) Erwerb von fachlich übergreifenden Kompetenzen entwickelt und geschärft wird.

(2) Aufgrund des Studiums wird nach Vorliegen aller erforderlichen Modulleistungen gemäß dieser FSB ein Zertifikat über das Zertifikatsprogramm PSZ erteilt.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) Der Beginn des Zertifikatsprogramms PSZ ist jeweils sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester eines Studienjahres möglich.

(2) ¹Das Zertifikatsprogramm PSZ ist wie folgt gegliedert:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>
Pflichtbereich	10
Wahlpflichtbereich	10
<i>gesamt</i>	20

(3) ¹Das Zertifikatsprogramm PSZ hat eine Regelstudienzeit von 4 Semestern, in der insgesamt 20 ECTS-Punkte erworben werden müssen. ²Dabei sind für das Studienpensum eines Semesters jeweils 5 ECTS-Punkte zugrunde zu legen.

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

(1) Voraussetzung für den Zugang zum Zertifikatsprogramm PSZ ist die Immatrikulation als Studierende oder Studierender in einen beliebigen Studiengang an der JMU, unabhängig von der Fachrichtung des jeweiligen Studiengangs.

(2) ¹Das Zertifikatsprogramm PSZ bedarf der Bewerbung beim Prüfungsausschuss, der die Fälle der erfolgreichen Bewerbungen an die Studierendenkanzlei der JMU meldet. ²Der Antrag auf Zugang zum Zertifikatsprogramm PSZ ist in der durch den Prüfungsausschuss festgelegten Form bis zum 15. Juli (für ein Wintersemester) bzw. bis zum 15. Januar (für ein Sommersemester) form- und fristgerecht zu stellen (Ausschlussfrist); es kann dabei insbesondere ein elektronisches

Bewerbungsverfahren über die einschlägigen Webseiten der JMU vorgesehen werden.

³Abweichend von Satz 2 kann der Antrag auf Zugang zum Zertifikatsprogramm PSZ aufgrund des erstmaligen Angebots des Zusatzstudiums für das Wintersemester 2025/2026 bis zum 31. August 2025 gestellt werden.

⁴Der Zugang zum Zertifikatsprogramm PSZ wird aus den fristgemäß eingegangenen Bewerbungen durch Losverfahren ermittelt. ⁵Für das Zusatzstudium werden pro Semester 10 Zugangsberechtigungen durch Los vergeben. ⁶Die Bewerberinnen und Bewerber werden über das Ergebnis des Losverfahrens hinsichtlich ihrer jeweiligen Bewerbungen benachrichtigt. ⁷Für nachträglich freiwerdende Plätze werden Nachrückverfahren durchgeführt.

(3) ¹Eine erfolgreiche Bewerbung gemäß Abs. 2 berechtigt zur Immatrikulation und zur Aufnahme des Zertifikatsprogramms PSZ an der JMU nur zum jeweils folgenden Semester. ²Soll die Aufnahme des Zertifikatsprogramms zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, ist eine erneute Bewerbung erforderlich.

(4) ¹Die semesterweise Fortsetzung des Studiums erfolgt durch die Rückmeldung zum jeweils nächsten Semester. ²Bei fehlender Rückmeldung endet das Studium durch Zwangsexmatrikulation.

(5) ¹Nach Aufgabe des Zertifikatsprogramms ist die oder der Studierende zur Abmeldung verpflichtet. ²Der Prüfungsausschuss kann die Einzelheiten der Anmeldung und Abmeldung festlegen.

(6) Das Zertifikatsprogramm endet mit der Abmeldung der oder des Studierenden, dem Erwerb des Zertifikats nach § 2, dem Überschreiten der Frist gemäß § 12 Abs. 3 ZASPO oder sobald die oder der Studierende nicht mehr in einem Studiengang nach Abs. 1 eingeschrieben ist.

(7) Wird der gemäß Abs. 1 einschlägige Studiengang ohne Abschluss des Zertifikatsprogramms beendet, kann das Zertifikatsprogramm mit Aufnahme eines neuen gemäß Abs. 1 einschlägigen Studiengangs wieder aufgenommen werden.

(8) Empfohlen werden gute Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).

§ 5 Prüfungsausschuss

(1) ¹Der Prüfungsausschuss für das Zertifikatsprogramm PSZ besteht aus der Leiterin bzw. dem Leiter des Career Centre sowie zwei weiteren Mitgliedern. ²Die Leiterin bzw. der Leiter des Career Centre ist Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

(2) ¹Die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses für das Zertifikatsprogramm PSZ werden durch die die Leiterin bzw. den Leiter des Career Centre bestellt. ²Zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses können nur hauptberuflich tätige Mitarbeitende des Career Centre der JMU bestellt werden, die sich mit Lehrveranstaltungen und/oder Prüfungen am Zertifikatsprogramm beteiligen. ³Zudem können zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses nur Personen bestellt werden, die zur Abnahme von Hochschulprüfungen berechtigt sind (Art. 85 BayHIG in der jeweils geltenden Fassung). ⁴Die Amtszeit der Mitglieder beträgt drei Jahre. ⁵Eine erneute Bestellung ist möglich.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 6 Fachspezifische sonstige Prüfungen

Im Zertifikationsprogramm PSZ sind keine fachspezifischen sonstigen Prüfungen vorgesehen.

§ 7 Gesamtnote, Bereichsnote

¹Im Zertifikatsprogramm PSZ wird keine Gesamtnote gebildet. ²Es werden ebenfalls keine Bereichsnoten gebildet.

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 8 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. August 2025 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Zertifikatsprogramm PSZ nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Zertifikatsprogramme (ZASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 12. März 2025 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2025-21) in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2025/2026 aufnehmen.

Würzburg, den

Der Präsident der Universität Würzburg

Prof. Dr. Paul Pauli

Anlage: Studienfachbeschreibung (SFB)

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Zertifikatsprogramm Professional Skills als Zusatzstudium (Erwerb von 20 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Referat 2.5, Abteilung 2: Servicezentrum Studierende)

Legende: **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmende, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist Deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt die Dozentin oder der Dozent in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Pflichtbereich (10 ECTS-Punkte)											
38-CS-KOMP	2025-WS	Kommunikative Kompetenz im Professional Skills Zertifikat Communicative competence in the Professional Skills Certificate	Ü(2)	5	1-2		B/NB	Portfolioprfung (15-20 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 4) Regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung wird dringend empfohlen. 6) Die Übung setzt sich aus 3-6 Workshops zusammen mit einer Präsenzzeit von insgesamt 36 Std.
38-CS-SKO	2025-WS	Selbstkompetenz im Professional Skills Zertifikat Self-competence in the Professional Skills Certificate	Ü(2)	5	1-2		B/NB	Portfolioprfung (15-20 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 4) Regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung wird dringend empfohlen. 6) Die Übung setzt sich aus 3-6 Workshops zusammen mit einer Präsenzzeit von insgesamt 36 Std.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Wahlpflichtbereich (10 ECTS-Punkte)											
38-CS-FMK	2025-WS	Fach- und Methodenkompetenz im Professional Skills Zertifikat Expertise and methodological skills in the Professional Skills Certificate	Ü(2)	5	1-2		B/NB	Portfolioprüfung (15-20 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 4) Regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung wird dringend empfohlen. 6) Die Übung setzt sich aus 3-6 Workshops zusammen mit einer Präsenzzeit von insgesamt 36 Std.
38-CS-INKO	2025-WS	Interkulturelle Kompetenz im Professional Skills Zertifikat Intercultural competence in the Professional Skills Certificate	Ü(2)	5	1-2		B/NB	Portfolioprüfung (15-20 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 4) Regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung wird dringend empfohlen. 6) Die Übung setzt sich aus 3-6 Workshops zusammen mit einer Präsenzzeit von insgesamt 36 Std.
38-CS-DIGI	2025-WS	Digitale Kompetenz im Professional Skills Zertifikat Digital competence in the Professional Skills Certificate	Ü(2)	5	1-2		B/NB	Portfolioprüfung (15-20 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 4) Regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung wird dringend empfohlen. 6) Die Übung setzt sich aus 3-6 Workshops zusammen mit einer Präsenzzeit von insgesamt 36 Std.
38-CS-SOKO	2025-WS	Sozialkompetenz im Professional Skills Zertifikat Social competence in the Professional Skills Certificate	Ü(2)	5	1-2		B/NB	Portfolioprüfung (15-20 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 4) Regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung wird dringend empfohlen. 6) Die Übung setzt sich aus 3-6 Workshops zusammen mit einer Präsenzzeit von insgesamt 36 Std.